



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Asphalt in einer Bitumenmischanlage sowie zur Lagerung und Aufbereitung von Altasphalt

vom 15.12.2023

Betreiber: Firma AM-NRW Mischwerk Schwelm GmbH & Co. KG am Standort Jesinghauser Str. 61-71, 58332 Schwelm

Die Firma AM-NRW Mischwerk Schwelm GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Asphalt in einer Bitumenmischanlage sowie zur Lagerung und Aufbereitung von Altasphalt (Nr. 2.15, 8.11.2.4 sowie 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 14.09.2023

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstd.

Gesamtaufwand: 14,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Management und Betriebsorganisation sowie die Einhaltung des Bescheids vom 18.03.2018 und der Ordnungsverfügung vom 31.07.2014

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen und der Checkliste Management und Betriebsorganisation.

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz. Die Fahrwege waren verschmutzt.

Veranlasste Maßnahmen: Die Firma AM-NRW Mischwerk Schwelm GmbH & Co. KG wird dazu aufgefordert, die Erhöhung des Reinigungsintervalls zu veranlassen.

Durchgeführte Maßnahmen: Die Erhöhung des Reinigungsintervalls wurde am 23.11.23 über eine Auftragsvergabe nachgewiesen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.